

Gewerbe abmelden

Wenn ein Gewerbe zukünftig nicht mehr in der Stadt Bremen ausgeübt werden soll, ist eine Gewerbeabmeldung erforderlich.

Basisinformationen

Eine Gewerbeabmeldung ist immer dann notwendig, wenn der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle aufgegeben wird. Das gilt auch, wenn der Gewerbebetrieb an einen Ort außerhalb der Stadt Bremen verlegt wird.

Voraussetzungen

Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass
 - eine Kopie ist bei schriftlicher Meldung ausreichend
 - bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können
- ausgefülltes Gewerbe-Abmeldeformular
(die Erfassung und Übermittlung ist online möglich - siehe Verfahren)

Verfahren

Bei Personengesellschaften ist für jeden persönlich haftenden Gesellschafter eine eigene Gewerbeabmeldung erforderlich.

Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit die Gewerbeabmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen.

Online Dateneingabe (siehe Button rechts oben "Weitere Informationen"):

Bei der Eingabe Ihrer Daten werden Sie von einem Assistenten geführt.
Am Ende Ihrer Eingaben und nach erfolgter Online-Übermittlung drucken Sie bitte das ausgefüllte Abmeldeformular aus, unterschreiben dieses und senden es zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Basisinformationen) per Post an die Gewerbemeldestelle.

Die Gewerbeabmeldung kann auch persönlich oder schriftlich erfolgen.

Hinweisen möchten wir auf einen besonderen Service für Gewerbetreibende: Die Gewerbeabmeldung kann auch bei dem Einheitlichen Ansprechpartner - der zentrale Kontakt und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH - abgewickelt werden (siehe Zuständige Stellen).

Rechtsgrundlagen

- § 14 Gewerbeordnung (GewO) (Anzeigepflicht): <http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html>

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

3 Tage für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei

Zuständige Stellen

- Gewerbemeldestelle: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.49378.de>

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- Einheitlicher Ansprechpartner: <http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner>